

Oktober 2024

## Richtlinie zur Vergabe des Gleichstellungspreises 2025

### 1. Zweck

Der Gleichstellungspreis der Universität Hamburg wird jährlich für herausragendes, sichtbares und nachhaltiges Engagement für Gleichstellungsmaßnahmen (Geschlechtergerechtigkeit | Diversität | Vereinbarkeit) an der Universität Hamburg verliehen.

Der Preis wird 2025 zum zehnten Mal vergeben und ist aus dem seit 1997 vergebenen Frauenförderpreis hervorgegangen.

### 2. Ausstattung

Der Preis ist mit **10.000,- €** dotiert. Das Preisgeld dient der weiteren Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen innerhalb der Universität Hamburg.

### 3. Voraussetzung für die Preisvergabe

Der Preis kann einzelnen Mitgliedern, Gruppen von Mitgliedern oder Organisationseinheiten der Universität verliehen werden, die in vorbildlicher Weise zum konstruktiven Umgang mit Vielfalt beigetragen und die Entwicklung der Universität im Sinne von Heterogenität und Gerechtigkeit nachhaltig gestärkt haben.

Die Preisvergabe soll insbesondere folgende Maßnahmen berücksichtigen:

- Vorbildliche Maßnahmen zum konstruktiven Umgang mit und zur Förderung von Vielfalt an der Universität in Studium und Lehre, Wissenschaft und Verwaltung
- Projekte der Diversitäts-/Frauen- und Genderforschung mit Bezug zur Universität Hamburg
- die überdurchschnittlich erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen und Zielvorgaben aus Gleichstellungsplänen

### 4. Preisvorschläge

Alle Mitglieder der Universität dürfen Vorschläge einreichen oder sich selbst vorschlagen.

Die Bewerbungen sollen eine Kurzbeschreibung hinsichtlich der Zielsetzung, der Adressierung und des zeitlichen Rahmens der bisherigen und der geplanten zukünftigen Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen enthalten.

Die tatsächlich gleichstellungsfördernde Wirkung des Projektes oder der Maßnahme ist darzulegen. Bei Vorschlägen durch Dritte sind Angaben dazu ggf. von den vorgeschlagenen Personen oder Einrichtungen einzuholen.

Vorschläge und Bewerbungen sind als PDF per Mail über die Stabsstelle Gleichstellung an den Präsidenten der Universität zu richten: [gleichstellung@uni-hamburg.de](mailto:gleichstellung@uni-hamburg.de)

Die Vorschlagsfrist läuft bis zum **13. Januar 2025**.

### **5. Entscheidung**

Über die Vergabe des Preises – gegebenenfalls auch über seine Aufteilung auf mehrere Personen oder Gruppen – entscheidet der Akademische Senat auf Vorschlag des Ausschusses für Gleichstellung.

### **6. Preisverleihung**

Die Preisträger:innen werden hochschulöffentlich bekannt gegeben. Der Gleichstellungspreis wird in einer öffentlichen Veranstaltung verliehen.